



Marktgemeinde Bischofstetten

Bezirk Melk an der Donau, NÖ • Kirchenplatz 3, Postleitzahl 3232
Telefon 02748/8218 • Fax 02748/82184
email: gemeinde@bischofstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 24.11.2023... bis 9.1.2024... im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin



angeschlagen am: 24.11.2023

abgenommen am:

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme
übermittelt
2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
up@wknoe.at
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
mailbox@aknoe.at
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
office@lk-noe.at
5. Niederösterreichischer Gemeindebund der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten;
post@noegemeindebund.at
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
office@gvvnoe.at
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
gvv-noe@fpoe.at
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
gvv.noe@gruene.at
9. die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

Bischofstetten, am 21. 11. 2023

Die Bürgermeisterin



**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Bischofstetten

Grdst. 1389/1, 1390/1

Umwidmung von Grünland-Park auf Grünland-Spielplatz und Verkehrsfläche-öffentlich
von Grünland-Spielplatz auf Bauland-Kerngebiet

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 2)

KG. Bischofstetten

Grdst. .54, .55/2, .56, .57, .218, 972/2, 974, 1022/3, 1024/1, 1024/2, 1025 und 1026

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Geb 88, 89, 119, 127 und 133
auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstrukturen

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1 und 2)

KG. Bischofstetten

Grdst. 2573, 2574/1

Ehemalige Eisenbahntrasse nordöstlich von Bischofstetten

Widmungszusatz zur öffentlichen Verkehrsfläche: „Rad- und Fußweg“

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 1)

KG. Bischofstetten

Grdst. .213 und 1438/1

Kenntlichmachung Öffentliches Gebäude – Freiwillige Feuerwehr
Streichung auf Gst.Nr. .213 und Kenntlichmachung auf Gst.Nr. 1438/1

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt 1)

KG. Bischofstetten

Grdst. 2574/2, 2574/3

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich
Streichung der Kenntlichmachung Trafo

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt 1)

KG. Bischofstetten

Grdst. .65/2

Streichung Geb 98

Änderungspunkt 7

(auf Planblatt 1 und 2)

Änderung der Verordnung

(Änderung der Flächengröße bei Nebengebäuden zu „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland)

Änderungspunkt a

Anpassung an die DKM